

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Fachrichtung Psychologie der Fakultät 5 für Empirische Humanwissenschaften



PD Dr. Markus Pospeschill

Informationsveranstaltung

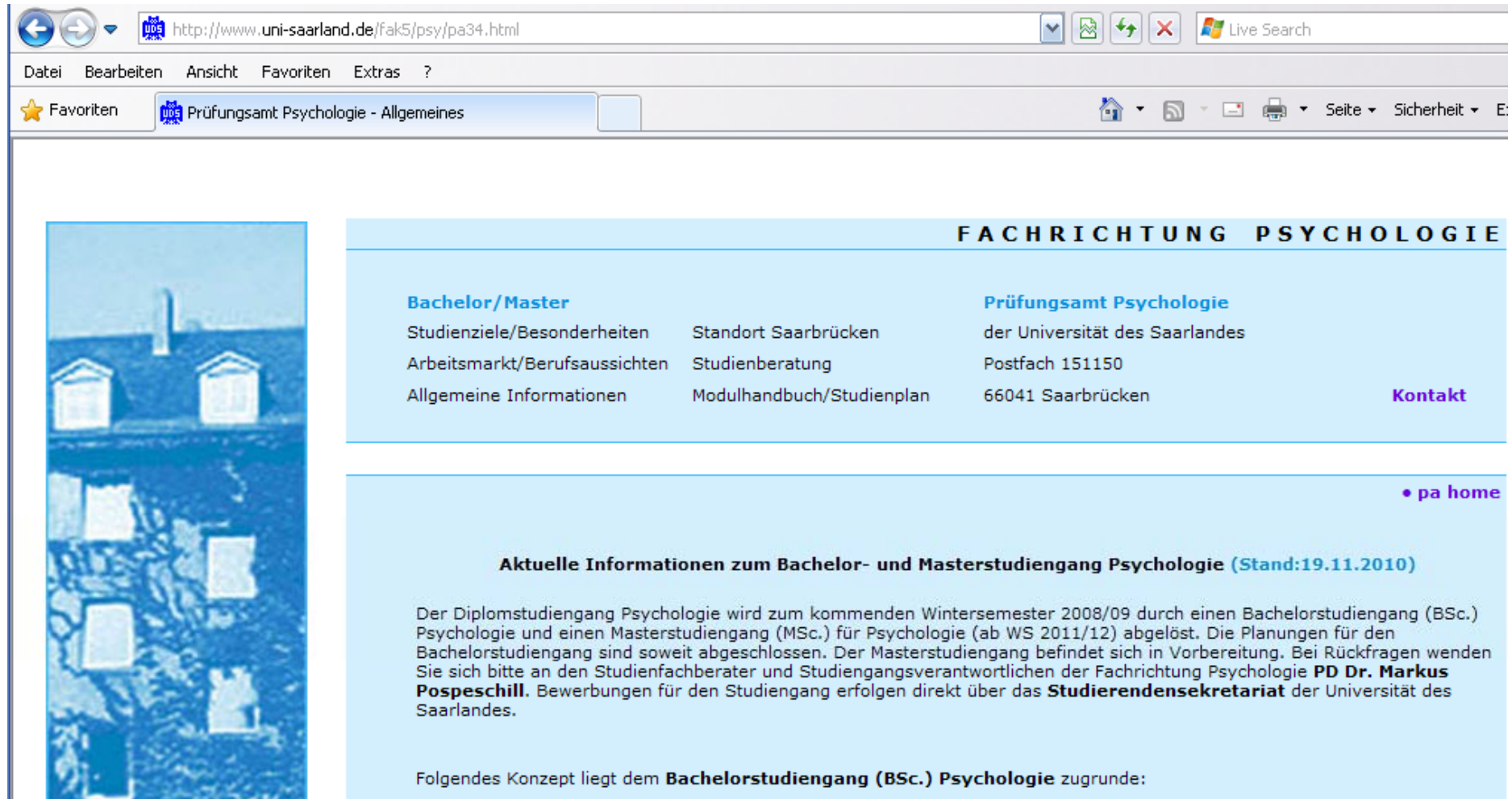
Do 19.01.2012, 12.00 Uhr, HS I, Geb. A13

für **Bachelor-Studierende**

Themen:

1. Zeitregelung Praktikum
2. Vergabe von Bachelor-Arbeiten
3. Zugang zum Master-Studiengang
4. Modellstudienplan im Master of Science Psychologie

Quelle für alle Infos



Browser address bar: <http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/pa34.html>

Navigation: Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Favorites: [Prüfungsamt Psychologie - Allgemeines](#)

Page navigation: Home RSS Email Print Seite Sicherheit E:

FACHRICHTUNG PSYCHOLOGIE

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Bachelor/Master | Prüfungsamt Psychologie |
| Studienziele/Besonderheiten | der Universität des Saarlandes |
| Arbeitsmarkt/Berufsaussichten | Postfach 151150 |
| Allgemeine Informationen | 66041 Saarbrücken |
| Standort Saarbrücken | Kontakt |
| Studienberatung | |
| Modulhandbuch/Studienplan | |

[pa home](#)

Aktuelle Informationen zum Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie (Stand:19.11.2010)

Der Diplomstudiengang Psychologie wird zum kommenden Wintersemester 2008/09 durch einen Bachelorstudiengang (BSc.) Psychologie und einen Masterstudiengang (MSc.) für Psychologie (ab WS 2011/12) abgelöst. Die Planungen für den Bachelorstudiengang sind soweit abgeschlossen. Der Masterstudiengang befindet sich in Vorbereitung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Studienfachberater und Studiengangsverantwortlichen der Fachrichtung Psychologie **PD Dr. Markus Pospeschill**. Bewerbungen für den Studiengang erfolgen direkt über das **Studierendensekretariat** der Universität des Saarlandes.

Folgendes Konzept liegt dem **Bachelorstudiengang (BSc.) Psychologie** zugrunde:

1. Zeitregelung Praktikum

- Welche Stundenzahl (Arbeitszeit) gilt für das Praktikum?
 - *Insgesamt 450 Stunden (12 Wochen); davon zählen 420 Stunden als reine Arbeitszeit und 30 Stunden für das Begleitseminar/den Praktikumsbericht.*
- Wie lange muss ein Teilpraktikum mindestens dauern?
 - *Zwei beliebig lange Teilpraktika sind möglich, sofern die Gesamtstundenzahl obigen Angaben entspricht.*
- In wie viele Teilpraktika kann die Gesamtstundenzahl abgeleistet werden?
 - *Maximal zwei Teilpraktika sind möglich.*
- Wie viele Stunden gelten bei einem Teilzeitpraktikum pro Woche?
 - *In Teilzeit mindestens 50% der üblichen Arbeitszeit.*

1. Zeitregelung Praktikum

- Ist ein Praktikumsbericht anzufertigen?
 - *Ja (Umfang 4-5 Seiten), zusätzlich zum Ausfüllen des Feedbackfragebogens.*
- Bis wann muss der Praktikumsbericht angefertigt bzw. abgegeben werden?
 - *Es gibt keine Frist, d.h. der Bericht muss spätestens bis Ende des Bachelor-Studiums vorliegen. Die Credit Points werden allerdings erst dann dem Studienkonto gutgeschrieben, wenn alle Leistungen (Praktikumsnachweis + Bericht + Feedbackfragebogen) vorliegen und bestätigt sind.*
- Wird der Bericht benotet?
 - *Nein, es gibt keine Modulnote für das Praktikum.*

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- Was ist Thema einer Bachelor-Arbeit?
- *Thema der Bachelor-Arbeit (12 CP) ist eine begrenzte empirische Fragestellung oder theoretische Aufgabenstellung der Psychologie, die eigenständig unter Anleitung bearbeitet wird. Die Arbeit entstammt damit einem der Teilgebiete der Psychologie.*
- Kann man Themenvorschläge machen?
- *Ja, der/die Kandidat/in kann Themenvorschläge machen, ist dazu aber nicht verpflichtet.*
- Wie sieht generell die Betreuung aus?
- *Alle Studierenden nehmen an einem Begleitseminar (2 CP) ihres Betreuers bzw. der jeweiligen Arbeitseinheit teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Präsentation und Besprechung eines Exposés, das jede/-r Studierende zu Beginn der Arbeit erstellt, und ggf. zur Präsentation und Besprechung von Teilergebnissen.*

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- Wer betreut Bachelor-Arbeiten?
 - *Jede/r Professor/inn/en und Privatdozent/inn/en der Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften, der/die bereits als Prüfer/in tätig sind.*
 - *In Absprache mit den verantwortlichen Lehrstuhlinhabern können auch wissenschaftliche Mitarbeiter der FR Betreuer/in sein; diese müssen allerdings dann vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Prüfer bestellt werden.*
- Wie umfangreich ist eine Bachelor-Arbeit?
 - *Als Daumenregel besitzen empirische Arbeiten 20-30 Seiten und theoretische Arbeiten 40-60 Seiten.*
- Wie ist eine Bachelor-Arbeit gegliedert?
 - *Dazu gibt es ein gesondertes Informationsblatt für die Bachelor-Arbeit, das auch Zitationsregeln beinhaltet (Achtung: PLAGIAT).*
 - *zu finden unter: www.uni-saarland.de/fak5/psy/BachelorInfo.pdf*

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- *Formale Voraussetzungen* für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit sind
 - eine *Immatrikulation* in den Bachelor-Studiengang Psychologie;
 - der Nachweis von mindestens *120 CP*;
 - der Nachweis *aller Modulprüfungen aus den Grundlagenbereichen*.
- Zum *Verfahren* der Bachelor-Arbeit (laut PO vom 10.02.2011):
 - Sind o.g. Voraussetzungen erfüllt, kann eine Zulassung zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt Psychologie beantragt werden.
 - Das Thema der Bachelor-Arbeit wird dann innerhalb von *4 Wochen* nach der Zulassung zur Bachelor-Arbeit gestellt.
 - Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt entsprechend Betreuer/Erstgutachter und Zweitgutachter als Prüfer.
 - Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas und das Thema werden aktenkundig gemacht (Übernahme in HIS-POS).

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- Die Bearbeitungszeit beträgt *10 Wochen*. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um *bis zu 2 Wochen* verlängert werden.
- Ein Thema kann einmalig innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Erhalt zurückgegeben werden, ohne dass die Arbeit als erstmalig nicht bestanden gilt. Ein neues Thema ist dann binnen 4 Wochen auszugeben.
- Wird die Bearbeitungszeit nicht eingehalten, so ist die Bachelor-Arbeit nicht bestanden.
- Die Bachelor-Arbeit ist in *drei fest gebundenen Exemplaren bei Prüfungsamt* einzureichen. Teil der Arbeit ist die schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- Die Bachelor-Arbeit ist spätestens *nach 6 Wochen* durch ein schriftliches Gutachten mit Note durch die Prüfer zu bewerten. Bei unterschiedlichen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet. Weichen die Noten jedoch um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder bewertet einer der Prüfer die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ wird ein Drittgutachter bestellt; über die Note entscheidet dann der Prüfungsausschuss.
- Ist die Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Ein neues Thema ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Bewertung der ersten Bachelor-Arbeit auszugeben. Eine Rückgabe des Themas ist in diesem Fall nur noch dann möglich, wenn davon im ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

2. Vergabe Bachelor-Arbeiten

- *Themenanfragen* von Studierenden werden akzeptiert, wenn
 - maximal *eine Modulprüfung* aus den Grundlagenbereichen aussteht,
 - diese ausstehende Modulprüfung *angemeldet* ist,
 - ein Nachweis aller übrigen, notwendigen Prüfungsleistungen vorliegt (*Leistungsübersicht*).
- In diesem Fall erfolgt die Themenzuweisung *vorbehaltlich*.
- Liegen alle geforderten Prüfungsleistungen vor, kann eine Zulassung zur Bachelor-Arbeit über das Prüfungsamt Psychologie vorgenommen werden; die Arbeit ist dann binnen 4 Wochen beim Prüfungsamt anzumelden.
- Themenanfragen sind direkt an die Vertreter/innen der *Arbeitseinheiten* bzw. für die *Betreuung zuständige Mitarbeiter/innen* zu richten.

3. Zugang zum Master-Studium

- Bewerber/Bewerberinnen, die Ihr Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen können, führen den Nachweis der Qualifikation für den Masterstudiengang durch die Vorlage eines entsprechenden *Transcript of Records* (Auszug aus dem Studienkonto).
- Voraussetzung einer Bewerbung ist der Nachweis von *mindestens 150 Credits Points* nach dem European Credit Transfer System (ECTS) sowie den Nachweis einer *Prüfungsanmeldung zu allen ausstehenden Prüfungsleistungen*.

3. Zugang zum Master-Studium

1. einen mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder äquivalenten Hochschulabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 Credit Points.
2. die besondere Eignung des Bewerbers/der Bewerberin um Master-Studium. Diese wird nachgewiesen
 - durch einen Nachweis von mindestens 164 Credit Points im Kernbereich Psychologie;
 - durch den Nachweis von mindestens 50 Zugangspunkten, ermittelt aus der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung und ggf. zusätzlicher Leistungen in bestimmten psychologischen Inhaltsbereichen.

3. Zugang zum Master-Studium

| Note | Punkte | Note | Punkte | Note | Punkte |
|------|--------|------|--------|-------|--------|
| 1,0 | 52 | 2,0 | 32 | 3,0 | 12 |
| 1,1 | 50 | 2,1 | 30 | 3,1 | 10 |
| 1,2 | 48 | 2,2 | 28 | 3,2 | 8 |
| 1,3 | 46 | 2,3 | 26 | 3,3 | 6 |
| 1,4 | 44 | 2,4 | 24 | 3,4 | 5 |
| 1,5 | 42 | 2,5 | 22 | 3,5 | 4 |
| 1,6 | 40 | 2,6 | 20 | 3,6 | 3 |
| 1,7 | 38 | 2,7 | 18 | 3,7 | 2 |
| 1,8 | 36 | 2,8 | 16 | 3,8 | 1 |
| 1,9 | 34 | 2,9 | 14 | > 3,9 | 0 |

3. Zugang zum Master-Studium

| Inhaltsbereich | Punkte |
|--|--------|
| mindestens 15 CP im Bereich Quantitative Methoden und Statistik | 10 |
| mindestens 12 CP im Bereich Psychologische Diagnostik und Testtheorie | 10 |
| mindestens 6 CP im Bereich Empiriepraktikum | 6 |
| in jedem der folgenden fünf Bereiche jeweils mindestens 8 CP: (1) Allgemeine Psychologie, (2) Biologische Psychologie, (3) Differentielle Psychologie, (4) Entwicklungspsychologie sowie (5) Sozialpsychologie | 14 |
| in jedem der folgenden zwei Bereiche jeweils mindestens 8 CP: (1) Klinische Psychologie und/oder Klinische Neuropsychologie, (2) Arbeits- und Organisationspsychologie | 6 |
| Nachweis einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft im Umfang von insgesamt 200 Stunden | 4 |

4. Modellstudienplan Master of Science Psychologie

- Das Studium unterteilt sich in drei Bereiche,
 - einen *Pflichtbereich* zu Methoden und Diagnostik (24 CP), der – im Angebot der Vorlesungen – vollständig und – im Angebot der Seminare – mit spezifischen Vertiefungen studiert wird,
 - einen *Wahlpflichtbereich*, bei dem drei Module ausgewählt und vollständig studiert werden (36 CP) und
 - einen *Wahlbereich*, in dem ergänzend zur Schwerpunktwahl eine spezifische Projektarbeit bzw. ein Forschungspraktikum (8 CP) besucht wird und weitere studienbegleitende Leistungen in einem psychologischen und/oder nicht-psychologischen Wahlfach (8 CP) zu erwerben sind.

4. Modellstudienplan Master of Science Psychologie

- Der Pflichtbereich *Methoden und Diagnostik* umfasst zwei Module (je 12 CP):
 - Vertiefung *Forschungsmethoden*
 - Vertiefung *Testtheorie, Diagnostik und Evaluation*
- Der psychologische Wahlpflichtbereich untergliedert sich insgesamt in sieben Module (je 12 CP):
 - *Klinische Psychologie und Psychotherapie*
 - *Klinische Neuro- und Rehabilitationspsychologie*
 - *Arbeits- und Organisationspsychologie*
 - *Angewandte Sozialpsychologie*
 - *Kognitive Psychologie*
 - *Kognitive Neuropsychologie*
 - *Angewandte und Kognitive Entwicklungspsy. und Pädagogische Psychologie*
- Ein berufsbezogenes und berufsvorbereitendes *Praktikum* (11 CP) mit Begleitseminar (1 CP) ergänzt den Studienverlauf.
- Abschluss des Masterstudiums bildet die *Masterarbeit* (30 CP), die durch zwei Begleitseminare (2 CP) begleitet wird.

4. Modellstudienplan Master of Science Psychologie

| SEMESTER | PFLICHTBEREICH: METHODEN UND DIAGNOSTIK | | | WAHLPFLICHTBEREICH: PSYCHOLOGIE | | | | | | | WAHLBEREICH | | CP |
|----------|--|--|---|--|---|---|--|---|---|--|---|-----------------------------------|----|
| | | | | KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE | KLINISCHE NEURO- UND REHABILITATIONSPSYCHOLOGIE | ARBEITS- UND ORGANISATIONS- PSYCHOLOGIE | ANGEWANDTE SOZIALPSYCHOLOGIE | KOGNITIVE PSYCHOLOGIE | KOGNITIVE NEUROPSYCHOLOGIE | ANGEWANDTE UND KOGNITIVE ENTWICKLUNGS- PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE | | | |
| 1 | FM.1 Multivariate Verfahren (V, 4 CP, 2 SWS) | TT.1 Planen, Testen und Entscheiden (V, 4 CP, 2 SWS) | FM.2 Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse (Ü, 4 CP, 2 SWS) | KLP.1 Einführung in das Verständnis psychischer Störungen und psychotherapeutischer Interventionsmethoden (V, 4 CP, 2 SWS) | KNR.1 Einführung in das Verständnis neuro-psychologischer und rehabilitations-psychologischer Methoden (V, 4 CP, 2 SWS) | AO.1 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (V, 4 CP, 2 SWS) | AS.1 Einführung in die angewandte Sozialpsychologie (V, 4 CP, 2 SWS) | KP.1 Kognitive Psychologie: Überblick (S, 4 CP, 2 SWS) | KNP.1 Kognitive Neuropsychologie (V, 4 CP, 2 SWS) | EPP.1 Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (V, 4 CP, 2 SWS) | | WF.1 Wahlfach (4 CP, 2 SWS) | 28 |
| 2 | FM.3 Forschungs-spezifische Methoden und Evaluation (S, 4 CP, 2 SWS) | TT.2 Schwerpunkt-spezifische Diagnostik (S, 4 CP, 2 SWS) | TT.3 Diagnostische Verfahren und Anwendungen (S, 4 CP, 2 SWS) | KLP.2 Vertiefung Klinische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | KNR.2 Vertiefung Klinische Neuro- und Rehabilitations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | AO.2 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | AS.2 Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | KP.2 Kognitive Psychologie: Vertiefung (S, 4 CP, 2 SWS) | KNP.2 Ausgewählte Themen der Kognitiven Neuropsychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | EPP.2 Vertiefung Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | PA.1 Projektarbeit/ Forschungs-praktikum (PA, 4 CP) | WF.2 Wahlfach (4 CP, 2 SWS) | 32 |
| 3 | MA.2 Begleitseminar I zur Master-Arbeit (S, 1 CP, 1 SWS) | PR.1 Praktikum (11 CP) | PR.2 Begleitseminar zum Praktikum (S, 1 CP, 1 SWS) | KLP.3 Vertiefung Klinische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | KNR.3 Vertiefung Klinische Neuro- und Rehabilitation-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | AO.3 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | AS.3 Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | KP.3 Methoden der Kognitiven Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | KNP.3 Kognitive Psychophysiologie (S, 4 CP, 2 SWS) | EPP.3 Vertiefung Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS) | PA.2 Projektarbeit/ Forschungs-praktikum (PA, 4 CP) | | 29 |
| 4 | MA.3 Begleitseminar II zur Master-Arbeit (S, 1 CP, 1 SWS) | | | | | | | | | | | MA.1 Master-Arbeit (30 CP) | 31 |